

01 Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung 01.12.2021

Beschlussvorlage  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.12.2021	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Bürgerantrag: Mögliche Bewerbung als neue LEADER Region "Voreifel - Die Bäche der Swist"</b>
---------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss begrüßt das bürgerschaftliche Engagement. Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

**Vorbemerkungen:**

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Wichtigste Merkmale von LEADER sind die umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure (bottom-up), die Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien, die Prozessbegleitung durch ein qualifiziertes Regionalmanagement sowie die Kooperation und Vernetzung der LEADER-Regionen und anderer Regionalentwicklungsinitiativen untereinander.

Die Förderung aus LEADER erstreckt sich auf den Zeitraum von 2023–2027, wobei eine Durchführung und Ausfinanzierung voraussichtlich bis 2029 möglich sein wird.

Der LEADER Entwicklungsprozess erfolgt auf der Grundlage einer von der Bewerberregion erarbeitete Regionalen Entwicklungsstrategie (RES), die gleichzeitig auch die Grundlage für die Auswahlentscheidung im LEADER-Förderwettbewerb darstellt.

Die Bewerberregionen sind aufgefordert, ihre Teilnahme am Auswahlwettbewerb bis zum 15. November 2021 gegenüber dem Ministerium anzuzeigen. Diese

Interessenbekundung ist Voraussetzung für die Einreichung einer RES.

### **Erläuterungen:**

Der Bürgerverein Odendorf (in Eintragung begriffen) hat sich mit der Idee „Voreifel – Die Bäche der Swist“ am Interessenbekundungsverfahren des Landes zu einer möglichen LEADER-Bewerbung fristgerecht beteiligt.

Parallel wurde die Idee dieser Bewerbung per mail an die Stabsstelle Wiederaufbau am 15.11.2021 herangetragen, sowie an die betroffenen Kommunen Rheinbach, Swisttal, Wachtberg und Meckenheim, die Stadt Euskirchen und den Kreis Euskirchen. Laut Aussagen des Bürgervereins sind hierzu aufgrund der Kürze der Zeit noch keine Rückmeldungen erfolgt.

Jedoch bestehe schon ein intensiver Austausch zu Bürgervereinen aus den betroffenen Ortsteilen in der Stadt Euskirchen.

Ein erstes Gespräch mit dem Bürgerverein und dem Rhein-Sieg-Kreis hat am 26.11.2021 digital stattgefunden. Teilgenommen haben von Seiten des Bürgervereins Frau Gilges, von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises Frau Thiel, Stabstelle Wiederaufbau, Herr Wolfgang Ebert (Fördermittelmanagement) und Frau Kohlhaas (Stabstelle Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung).

Zweck dieses Gespräches war der Austausch über eine mögliche LEADER-Bewerbung bzw. über alternative Fördermöglichkeiten.

Der Bürgerverein hat die Frist für die Interessenbekundung gewahrt und ist bestrebt, eine entsprechende LEADER-Bewerbung bis zum 04.03.2022 abzugeben.

Themenschwerpunkte sind „Wasser, Naturschutz, Klimaschutz im Kontext einer gesellschaftlichen Verantwortung und einer Nachhaltigkeit“.

Die für eine LEADER-Bewerbung notwendige Erstellung einer Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) muss durch ein externes Büro unter einer breiten Bürgerbeteiligung erarbeitet werden.

Entsprechende Adresslisten von Gutachterbüros hat der Rhein-Sieg-Kreis bereits im Nachgang des Gespräches an den Bürgerverein übermittelt. Weiterhin sind für die Bewerbung sog. LOIs (Letter of Intent) mit anderen LEADER-Regionen erforderlich. Hierzu wurde von Seiten des Kreises bereits der Kontakt zwischen dem Regionalmanagement der VITAL.NRW Region „Vom Bergischen zur Sieg“ im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und dem Bürgerverein hergestellt.

Sofern erforderlich und gewünscht, kann der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der LEADER-Bewerbung unterstützend tätig sein.

Auf Basis der Erfahrungen aus der LEADER-Bewerbung für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis (Nachfolge des Förderprogramms VITAL.NRW) kann grundsätzlich für die Erstellung einer RES ein Zeitraum von vier bis fünf Monaten (bis zur Abgabe der Bewerbung) angesetzt werden.

Es bleibt abzuwarten, ob eine Bewerbung innerhalb der verbleibenden Zeit von nur drei Monaten erfolgreich erarbeitet werden kann.

Bei einer positiven Entscheidung zur LEADER-Bewerbung muss für den Förderzeitraum 2023 - 2029 für das Regionalmanagement im Rahmen einer Co-Finanzierung ein Eigenanteil in Höhe von insgesamt 50.000 € pro Jahr (= 350.000 €) aufgebracht werden.

Aktuell ist eine finanzielle Unterstützung durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht erbeten, perspektivisch könnte jedoch - insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung des Eigenanteils - ab 2023 eine finanzielle Beteiligung gewünscht werden.

Hierzu soll – wie im Bürgerantrag skizziert - nach einer Befürwortung einer LEADER-Bewerbung ein runder Tisch mit Vertretern der Kommunen und der beiden Kreise stattfinden.

gez. Schuster  
(Landrat)